

Das Menschenbild von *Gaudium et spes* und seine praktische Auslegung durch Papst Franziskus

János Wildmann

Was ist der Mensch?

Das II. Vatikanische Konzil betont mehrfach, dass die Kirche sich nicht gegenüber der Welt, sondern in der Welt positioniert. Bereits der erste, so oft zitierte Satz der Konstitution *Gaudium et spes* ist Bekenntnis und Programm zugleich: „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi. Und es gibt nichts wahrhaft Menschliches, das nicht in ihren Herzen seinen Widerhall fände. (...) Darum erfährt die Gemeinschaft der Christen sich mit der Menschheit und ihrer Geschichte wirklich engstens verbunden“.¹

Im nächsten Artikel wendet sich das Konzil deshalb „nicht mehr bloß an die Kinder der Kirche und an alle, die Christi Namen anrufen, sondern an alle Menschen schlechthin in der Absicht allen darzulegen, wie es Gegenwart und Wirken der Kirche in der Welt von heute versteht.“² Im nächsten Artikel bekundet es seine „Verbundenheit, Achtung und Liebe gegenüber der ganzen Menschheitsfamilie, der dieses ja selbst eingefügt ist“ dadurch, „daß es mit ihr in einen Dialog eintritt“, ihr „das Licht des Evangeliums bringt“ und „jene Heilskräfte bietet, die die Kirche selbst, vom Heiligen Geist geleitet, von ihrem Gründer empfängt. Es geht um die Rettung der menschlichen Person, es geht um den rechten Aufbau der menschlichen Gesellschaft. Der Mensch also, der eine und ganze Mensch, mit Leib und Seele, Herz und Gewissen, Vernunft und Willen steht im Mittelpunkt unserer Ausführungen.“³

Im letzten Satz sind bereits einige wichtige Aspekte des Menschenbildes des Konzils erwähnt worden, die aber später ausführlicher dargelegt werden. Vorher aber wird u. a. die enge Verbundenheit der Kirche mit der Welt erneut bekräftigt. Im Artikel 11 heißt es, „dass das Volk Gottes und die Menschheit, der es eingefügt ist, in gegenseitigem Dienst stehen, so dass die Sendung der Kirche sich als eine religiöse und gerade dadurch höchst humane erweist“.⁴ Dies bedeutet, dass die Humanität und der christliche Glaube einander nicht nur nicht ausschließen, sondern die wahre Humanität sich sogar aus dem christlichen Glauben speist. Auf jeden Fall besteht die Grundlage des Dialogs und der Zusammenarbeit mit allen Menschen in der Humanität, zu der sich die Kirche und

1 GS 1.

2 GS 2.

3 GS 3.

4 GS 11.

alle Menschen guten Willens, inbegriffen der Atheisten, bekennen. Die Humanität ist demnach der praktische Prüfstein der Menschenbilder, an ihr müssen sie sich entweder beweisen oder scheitern.

Der Titel des ersten Kapitels des ersten Teils der Konstitution lautet: „Die Würde der menschlichen Person.“ Bereits der erste Satz macht die gemeinsame Grundlage des Dialogs und Zusammenarbeit zwischen Gläubigen und Nichtgläubigen deutlich: sie sind nämlich fast einmütig der Auffassung, „dass alles auf Erden auf den Menschen als seinen Mittel- und Höhepunkt hinzuordnen ist. Was ist aber der Mensch?“⁵ – fragt das Konzil. Auf diese Frage gibt es viele, einander zum Teil widersprechende Antworten. Die Kirche kann „von der Offenbarung Gottes unterwiesen, für sie eine Antwort geben, um so die wahre Verfassung des Menschen zu umreißen und seine Schwäche zu erklären, zugleich aber auch die richtige Anerkennung seiner Würde und Berufung zu ermöglichen“. Anstatt sich in theologische und philosophische Ausführungen zu verwickeln, weist der Konzilstext auf die Lehre der Heiligen Schrift hin, wonach „der Mensch ‚nach dem Bild Gottes‘ geschaffen ist, fähig, seinen Schöpfer zu erkennen und zu lieben“.⁶

Es wird nicht erklärt, was es bedeutet, „nach dem Bild Gottes“ geschaffen zu sein, aber nach der Lehre der Kirche ist damit vor allem die „Seele“ als das geistige Lebensprinzip im Menschen gemeint, die ihn nicht bloß zu etwas, sondern zu jemandem macht. Darin liegt seine Würde als Person. Darum hat Gott ihn „zum Herrn über alle irdischen Geschöpfe gesetzt, um sie in Verherrlichung Gottes zu beherrschen und zu nutzen“. Ein weiteres Charakteristikum des Menschseins ist, dass Gott ihn „nicht allein“, sondern „als Mann und Frau geschaffen“ (Gen 1,27) hat. „Ihre Verbindung schafft die erste Form personaler Gemeinschaft. Der Mensch ist nämlich aus seiner innersten Natur ein gesellschaftliches Wesen; ohne Beziehung zu den anderen kann er weder leben noch seine Anlagen zur Entfaltung bringen.“⁷

Im nächsten Artikel wird die Sündhaftigkeit des Menschen angesprochen. Er missbraucht seine Freiheit und erfährt sich „auch zum Bösen geneigt und verstrickt in vielfältige Übel“. Wenn der Mensch sich weigert, „Gott als seinen Ursprung anzuerkennen“, hat dies Auswirkungen auf verschiedenen Ebenen: er verfehlt dadurch „die geschuldete Ausrichtung auf sein letztes Ziel“, durchbricht „seine ganze Ordnung hinsichtlich seiner selbst“, aber auch „hinsichtlich der anderen Menschen und der ganzen Schöpfung. So ist der Mensch in sich selbst zwiespältig“ und sein Leben stellt sich „als Kampf dar, und zwar als einen dramatischen, zwischen Gut und Böse, zwischen Licht und Finsternis.“⁸

Bezüglich des Wesenstandes des Menschen heißt es, dass er „In Leib und Seele einer“ ist. Die zwei bedingen einander und sind voneinander nicht zu trennen. Damit erteilt das Konzil einer gnostisch-manichäischen dualistischen Auffassung von Leib und Seele eine Absage. Der Mensch muss „seinen Leib als von Gott geschaffen und zur Auferweckung am Jüngsten Tage bestimmt für gut und der Ehre würdig halten.“ Auf der anderen Seite irrt sich aber der Mensch nicht, „wenn er seinen Vorrang vor den körperlichen Dingen bejaht und sich selbst nicht nur als Teil der Natur oder als anonymes Element in der menschlichen Gesellschaft betrachtet“, sondern „die Geistigkeit und Unsterblichkeit seiner Seele“ anerkennt.⁹

5 GS 12.

6 GS 12.

7 GS 12.

8 GS 13.

9 GS 14.

In den folgenden Artikeln werden drei Hauptmerkmale des menschlichen Geistes behandelt: die Vernunft, das Gewissen und die Freiheit. Der Mensch überragt „durch seine Vernunft die Dingwelt“. Er hat „die empirischen Wissenschaften, die Technik und seine geistige und künstlerische Bildung sehr entwickelt“. Darüber hinaus vermag die menschliche Vernunft auch „eine tiefere Wahrheit“ zu finden, und „geistig-tiefere Strukturen der Wirklichkeit mit wahrer Sicherheit zu erreichen“. Die Vollendung der Vernunft ist aber „die Weisheit, die den Geist des Menschen sanft zur Suche und Liebe des Wahren und Guten hinzieht und den durch sie geleiteten Menschen vom Sichtbaren zum Unsichtbaren führt“.¹⁰ Der Konzilstheologe Joseph Ratzinger vermerkt dazu in seinem Kommentar, dass die Wissenschaft allein den Menschen nicht humanisieren kann, dazu braucht er die Weisheit.¹¹

Ein weiteres Wesensmerkmal des menschlichen Geistes ist das Gewissen, dessen Stimme den Menschen „immer zur Liebe und zum Tun des Guten und zur Unterlassung des Bösen anruft und, wo nötig, in den Ohren des Herzens tönt: Tu dies, meide jenes.“ Gegenüber einem rein sozialwissenschaftlichen Verständnis des Gewissens betont das Konzil dessen transzendenten Charakter. „Denn der Mensch hat ein Gesetz, das von Gott seinem Herzen eingeschrieben ist, dem zu gehorchen eben seine Würde ist und gemäß dem er gerichtet werden wird. Das Gewissen ist die verborgenste Mitte und das Heiligtum im Menschen, wo er allein ist mit Gott, dessen Stimme in diesem seinem Innersten zu hören ist.“ Auch wenn „das Gewissen aus unüberwindlicher Unkenntnis irrt“, verliert es nicht seine Würde.¹² Ratzinger erinnert daran, dass das Gewissen auch über die kirchliche Autorität steht.¹³

Das dritte Hauptmerkmal des menschlichen Geistes ist die Freiheit. Das Konzil behandelt deren philosophische, psychologische, soziologische oder kulturelle Aspekte nicht, obwohl dies für das richtige Verständnis notwendig wäre, denn die menschliche Freiheit ist nicht absolut, sondern in vielfältiger Weise eingeschränkt. Den Konzilsvätern ging es aber nicht um die komplexe Darstellung des Problems, sondern darum, die Freiheit aus dem Glauben heraus zu bejahen, denn „nur frei kann der Mensch sich zum Guten hinwenden“, auch wenn der Mensch seine Freiheit oft verkehrt, „als Berechtigung, alles zu tun, wenn es nur gefällt, auch das Böse. (...) Die Würde des Menschen verlangt daher, daß er in bewußter und freier Wahl handle, das heißt personal, von innen her bewegt und geführt und nicht unter blindem innerem Drang oder unter bloßem äußerem Zwang. Eine solche Würde erwirbt der Mensch, wenn er sich aus aller Knechtschaft der Leidenschaften befreit und sein Ziel in freier Wahl des Guten verfolgt.“¹⁴

Im nächsten Artikel wird noch das größte Rätsel des menschlichen Daseins, der Tod angesprochen. „Der Mensch erfährt nicht nur den Schmerz und den fortschreitenden Abbau des Leibes, sondern auch, ja noch mehr die Furcht vor immerwährendem Verlöschen.“ Gott aber ruft

10 GS 15.

11 „Das Neue, die Entdeckung des menschlichen Verstandes, ist an sich nicht auch schon das Humanere, er muss erst humanisiert werden durch ‚Weisheit‘. Die Vermenschlichung des Menschen wird von der Wissenschaft allein nicht besorgt. (...) So ist hier jede mechanische Wissensgläubigkeit und die Hoffnung auf die erlösende Macht des technischen Fortschritts durch das Prinzip ‚Weisheit‘ als das eigentlich Menschliche in Frage gestellt.“ Joseph RATZINGER, Erster Hauptteil. Kommentar zum ersten Kapitel, in: *Das Zweite Vatikanische Konzil. Dokumente und Kommentare. Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 14, Sonderausgabe 1986, Hrsg. Heinrich Suso BRECHTER und andere, Freiburg, S. 313–354.

12 GS 16.

13 „Über dem Papst als Ausdruck für den bindenden Anspruch der kirchlichen Autorität steht noch das eigene Gewissen, dem zuallererst zu gehorchen ist, notfalls auch gegen die Forderung der kirchlichen Autorität.“ Joseph RATZINGER, Erster Hauptteil. Kommentar zum ersten Kapitel, S. 328.

14 GS 17.

den Menschen und in Christus eröffnet ihm den Weg zur „ewigen Gemeinschaft unzerstörbaren göttlichen Lebens“.¹⁵ Es folgen drei Artikel über den Atheismus, auf deren praktische Bedeutung noch unten eingegangen wird.

Das erste Kapitel über „die Würde der menschlichen Person“ schließt mit einem Abschnitt über Christus, denn „nur im Geheimnis des fleischgewordenen Wortes“ klärt sich „das Geheimnis des Menschen wahrhaft auf“. Er, „der neue Adam, macht eben in der Offenbarung des Geheimnisses des Vaters und seiner Liebe dem Menschen den Menschen selbst voll kund und erschließt ihm seine höchste Berufung“. Dies bedeutet, dass eine Theologie, in deren Mittelpunkt Christus ist, zugleich eine Anthropologie, eine Lehre über den Menschen ist. „Denn er, der Sohn Gottes, hat sich in seiner Menschwerdung gewissermaßen mit jedem Menschen vereinigt.“ Er hat „gearbeitet, mit menschlichem Geist gedacht, mit einem menschlichen Willen hat er gehandelt, mit einem menschlichen Herzen geliebt.“¹⁶ Die Christen sollen wie er gegen das Böse ankämpfen, den Tod ertragen, aber auch die Hoffnung haben, der Auferstehung entgegenzugehen. „Das gilt nicht nur für die Christgläubigen, sondern für alle Menschen guten Willens, in deren Herzen die Gnade unsichtbar wirkt.“¹⁷

Das Menschenbild des Konzils und der Atheismus

Kehren wir nun zu den vorher übersprungenen drei Artikeln über den Atheismus zurück. Aus den bisherigen Ausführungen ist es deutlich geworden, dass sich das Menschverständnis und die wahre Humanität nach dem Konzil im christlichen Glauben gründen. Daraus sollte folgen, dass die Kirche anderen Auffassungen vom Menschen und von der Humanität eine Absage erteilt, denn sie müssen den Menschen verkürzen, ihn an seiner vollen Entfaltung hindern. Dies gilt besonders für den Atheismus, der „diese innigste und lebensvolle Verbindung mit Gott gar nicht erfasst oder ausdrücklich verwirft“.¹⁸ Im ursprünglichen Text war kein Abschnitt über diese Frage vorgesehen, aber in der Generaldebatte im Oktober 1964 kam sie mehrfach zur Sprache. Viele Konzilsväter drängten auf eine Verurteilung dieser gottlosen Weltanschauung, insbesondere auf ihre marxistische Variante. Es kam aber anders, und dem Kapitel über die Würde der menschlichen Person wurden drei umfangreiche Abschnitte über den Atheismus angehängt. Ohne dass wir hier die drei Artikel ausführlich behandeln würden, muss deren praktische Bedeutung hervorgehoben werden.

Nach der kurzen Vorstellung verschiedener Formen des Atheismus geht der Text auf deren Ursachen ein, „zu denen auch die kritische Reaktion gegen die Religionen, und zwar in einigen Ländern vor allem gegen die christliche Religion, zählt. Deshalb können an dieser Entstehung des Atheismus die Gläubigen einen erheblichen Anteil haben, insofern man sagen muss, dass sie durch Vernachlässigung der Glaubenserziehung, durch missverständliche Darstellung der Lehre oder auch durch die Mängel ihres religiösen, sittlichen und gesellschaftlichen Lebens das wahre Antlitz Gottes und der Religion eher verhüllen als offenbaren.“ Außerdem erkennt das Konzil an, dass der Atheismus durchaus humanitäre Motive haben kann, denn er entsteht „nicht selten aus dem heftigen Protest gegen das Übel in der Welt“.¹⁹

15 GS 18.

16 GS 22.

17 GS 22.

18 GS 19.

19 GS 19.

Im 20. Artikel wird neben dem Existentialismus der marxistische Atheismus behandelt, auch wenn er nicht explizit beim Namen genannt wird. Trotz wiederholter Vorstöße von Hunderten von Konzilsvätern, ihn durch strikte Worte zu verurteilen, wie in der Vergangenheit mehrfach geschehen war, war eine Mehrheit des Konzils nicht dazu bereit – zu großer Enttäuschung vieler Christen in den ehemaligen sozialistischen Ländern. Dies ist aber nicht als Aufweichung der bisherigen kirchlichen Position zu verstehen, sondern zeigt die neue Akzentsetzungen des Konzils: anstatt Drohungen und Verurteilungen gegen andere auszusprechen, sollte sich die Kirche selbst kritisch überprüfen. In seinem Kommentar schreibt Joseph Ratzinger dazu, dass die Kirche „auf ihren eigenen Anteil an der ganzen Frage des Marxismus, auf die Mangelhaftigkeit ihres eigenen ‚Humanismus‘ sich besinnen“ muss. „Hier ist eine Haltung gewonnen. (...) Die Gewissenserforschung, die von diesem Text ausgeht (...) wird in den bevorstehenden Auseinandersetzungen mehr Möglichkeiten der Wegweisung geben, als eine Durchgeführte Darstellung des Kommunismus und eine erneute Verurteilung sie hätten bieten können.“²⁰

Dies hindert aber das Konzil nicht daran, „jene verderblichen Lehren und Maßnahmen“ „mit aller Festigkeit“ zu verurteilen, die „den Menschen seiner angeborenen Größe entfremden“. „Die Kirche hält daran fest, dass die Anerkennung Gottes der Würde des Menschen keineswegs widerstreitet, da diese Würde eben in Gott selbst gründet und vollendet wird.“²¹ Der Treffpunkt des christlichen Glaubens und des Atheismus ist die Verantwortung für diese Welt. „Wenn die Kirche auch den Atheismus eindeutig verwirft, so bekennt sie doch aufrichtig, dass alle Menschen, Glaubende und Nichtglaubende, zum richtigen Aufbau dieser Welt, in der sie gemeinsam leben, zusammenarbeiten müssen. Das kann gewiss nicht geschehen ohne einen aufrichtigen und klugen Dialog.“²² Damit erscheint das erste Mal in einem kirchenamtlichen Dokument die Aufforderung zum Dialog und zur Zusammenarbeit mit den Atheisten.

Das Menschenbild des Konzils und die Religionsfreiheit

Noch ein anderes Beispiel führt deutlich vor Augen, wie entschieden das Konzil sich dem dargelegten Menschenbild verpflichtet war, auch wenn dies deutliche Korrekturen an den bisherigen Positionen der Kirche bedeutete. Es geht um *Dignitatis humanae*, die Erklärung über die Religionsfreiheit.

Die frühere Lehre der Kirche besagte, dass nur die Wahrheit und niemals der Irrtum Rechte hat. Da die religiöse Wahrheit mit der Lehre der katholischen Kirche identisch war, hatte nur sie Anspruch auf uneingeschränkte Freiheit. Die Päpste Gregor XVI. und Pius IX. nannten die Gewis-

20 Der ganze letzte Satz lautet: „Die Gewissenserforschung, die von diesem Text ausgeht (von dem, was er nicht sagt, mehr noch als von dem, was er sagt), die Erschütterung der Selbstidentifizierung des Christlichen mit der westlichen Welt und der Ansporn, das Leid der Armen, die Not der Entrechteten als christliche Aufgabe anzusehen, weil Christentum sich als Humanismus legitimieren muss, um bestehen zu können – diese Gewissenserforschung wird in den bevorstehenden Auseinandersetzungen mehr Möglichkeiten der Wegweisung geben, als eine durchgeführte Darstellung des Kommunismus und eine erneute Verurteilung sie hätten bieten können.“ Joseph RATZINGER, Erster Hauptteil. Kommentar zum ersten Kapitel, S. 343.

21 „Wenn dagegen das göttliche Fundament und die Hoffnung auf das ewige Leben schwinden, wird die Würde des Menschen auf schwerste verletzt, wie sich heute oft bestätigt, und die Rätsel von Leben und Tod, Schuld und Schmerz bleiben ohne Lösung, so daß die Menschen nicht selten in Verzweiflung stürzen. Jeder Mensch bleibt vorläufig sich selbst eine ungelöste Frage, die er dunkel spürt. Denn niemand kann in gewissen Augenblicken, besonders in den bedeutenderen Ereignissen des Lebens, diese Frage gänzlich verdrängen.“ GS 21.

22 GS 21.

sensfreiheit noch einen Wahnsinn.²³ Leo XIII. ließ sie nur dann gelten, wenn sie dem Willen und Geboten Gottes gemäß Lehre der katholischen Kirche entsprach.²⁴ Auch Pius XII. verkündete: „Das, was nicht der Wahrheit und der Norm der Moral entspricht, hat objektiv weder ein Recht auf Existenz, noch auf Propaganda und Aktion.“²⁵ Dies bedeutete bezüglich der Religionsfreiheit folgendes: war die Mehrheit einer Gesellschaft katholisch, dann sollte der Staat nur Katholiken die volle Religionsfreiheit garantieren. Alle anderen Religionsgemeinschaften hatten kein Recht darauf, an der Ausübung ihrer Religion nicht gehindert zu werden, aber der Staat konnte sie im Interesse des Gemeinwohls tolerieren. Im umgekehrten Fall, wenn also die Mehrheit einer Gesellschaft nicht katholisch war, sollte sich der Staat den Katholiken gemäß Naturrecht die volle Religionsfreiheit garantieren.

Diese Auffassung war vor dem Konzil immer weniger haltbar. In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948 heißt es im Artikel 18: „Jede Person hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit.“²⁶ Papst Johannes XXIII., der ja das Zweite Vatikanische Konzil einberief, gab in seiner Enzyklika *Pacem in terris* (1963) die neue Richtung an: er sprach alle Menschen guten Willens an und erklärte u. a. auch das Recht, „Gott der rechten Norm des Gewissens entsprechend zu verehren und seine Religion privat und öffentlich zu bekennen“ als Menschenrecht an.²⁷

Trotzdem war die Verabschiedung der Erklärung über die Religionsfreiheit am Konzil keine einfache Sache. Der ursprüngliche Text wurde siebenmal überarbeitet, und selbst die letzte Version stieß auf heftigen Widerstand. Vor allem Bischöfe aus mehrheitlich katholischen Ländern pochten auf die Privilegien der Katholiken. Wenn der Irrtum die gleichen Rechte wie die Wahrheit habe, führe es zum Indifferentismus – war eines ihrer Argumente. Ein zweiter Vorwand war, dass die neue Auffassung des Konzils der bisherigen Lehre der katholischen Kirche widerspreche. Dabei vergaßen sie, dass die Geschichtlichkeit der Kirche auch die Geschichtlichkeit der Lehre beinhaltet, d. h. es gibt Lehren- und Dogmenentwicklung. Das Konzil befragt deshalb „die heilige Tradition und die Lehre der Kirche, aus denen es immer Neues hervorholt, das mit dem Alten in Einklang steht“.²⁸

Die Hauptfrage der Diskussion war: was hat Priorität, die Wahrheit oder die Freiheit? Darf man wegen des Schutzes der katholischen Wahrheit die Gewissensfreiheit anderer in einer Gesellschaft einschränken? Und umgekehrt: darf man wegen der Garantierung der Gewissensfreiheit anderer – auch derjenigen, die sich im Irrtum befinden – die katholische Wahrheit gefährden? Eine Konzilsmehrheit war der Meinung, dass die Beziehung von Menschen und Wahrheit eine metaphysische, dogmatische, evtl. moralische Frage ist, aber kein Rechtsverhältnis. Ein Rechtsverhältnis kann nur zwischen Personen bestehen, d. h. nur Menschen können einander das Recht auf Religionsfreiheit anerkennen, unabhängig vom Glaubensinhalt.

23 PIUS IX., *Quanta cura* (1864), deutsche Ausgabe: Köln, 1865.

24 LEO XIII., *Libertas praestantissimum* (1988), deutsche Ausgabe: Essen, 1903.

25 PIUS XII., Ansprache vom 6. Dezember 1953.

26 © Vereinte Nationen, Resolution der Generalversammlung 217 A (III): Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (on-line), abrufbar auf: <http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>, abgerufen am 20. 11. 2015.

27 © JOHANNES XXIII., *Pacem in terris* (1963), Artikel 14 (on-line), abrufbar auf: <http://198.62.75.1/www1/overkott/pacem.htm>, abgerufen am 20. 11. 2015.

28 *Die Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils*, Freiburg im Breisgau: Herder, 2012. Erklärung Dignitatis humanae Art. 1. Nachstehend DH genannt.

Im Vorwort von *Dignitatis humanae* bekennt sich das Konzil bezüglich der Wahrheit zur bisherigen katholischen Lehre: „Diese einzige wahre Religion, so glauben wir, ist verwirklicht in der katholischen, apostolischen Kirche, die von Jesus dem Herrn den Auftrag erhalten hat, sie unter allen Menschen zu verbreiten.“²⁹ Der Standpunkt der Kirche hat sich nicht bezüglich der Wahrheit, sondern bezüglich der Freiheit des Menschen in der Gesellschaft geändert, denn die weiterhin bestehenden Pflichten, die Wahrheit zu suchen, „die Menschen in ihrem Gewissen berühren und binden, und anders erhebt die Wahrheit nicht Anspruch als kraft der Wahrheit selbst, die sanft und zugleich stark den Geist durchdringt.“³⁰ Die religiöse Freiheit bezieht sich „auf die Freiheit von Zwang in der staatlichen Gesellschaft.“³¹

In der Schlussphase des Konzils neigten auch die ursprünglichen Gegner dazu, die Religionsfreiheit als positives bürgerliches Recht anzuerkennen, als Ergebnis einer geschichtlichen Entwicklung, das der Staat im Interesse des Gemeinwohls gesetzlich garantieren sollte. Die Mehrheit der Konzilsväter aber lehnte diese Überlegung kategorisch ab, und griff aufs Menschenbild der Pastoralkonstitution zurück. Das Recht auf religiöse Freiheit gründet nämlich nicht auf die staatliche Gesetzgebung, sondern „in Wahrheit auf die Würde der menschlichen Person selbst“, so „wie sie durch das geoffenbarte Wort Gottes und durch die Vernunft selbst erkannt wird“. Dieses Recht der menschlichen Person „muss in der rechtlichen Ordnung der Gesellschaft so anerkannt werden, daß es zum bürgerlichen Recht wird“.³²

Die Religionsfreiheit wird in der Erklärung als bürgerliches Recht behandelt, aber einige Konzilsväter wollten einen Abschnitt hinzufügen, der sich mit der Würde und Freiheit des Menschen innerhalb der Kirche befasst hätte. Ihr Anliegen wurde verworfen, weil es ein Fremdkörper in der Erklärung gewesen wäre und sehr sensible pastorale Fragen berührt hätte, und somit eine Mehrheit für die Zustimmung des Dokuments nicht zustande gekommen wäre. Auch ohne diesen Zusatz ist es klar, sagt Yves Congar, dass die Würde der Person mit all ihren Konsequenzen auch in der Kirche volle Geltung haben sollte.³³

Praktische Auslegung des Menschenbildes des Konzils

Das theoretische Konstrukt des Menschenbildes des Konzils wurde in der katholischen Kirche in den letzten 50 Jahren weitgehend angenommen. Die theologische Begründung der Würde der menschlichen Person wird ebenso wenig angezweifelt, wie ihre Wesensmerkmale wie Vernunft, Gewissen und Freiheit. Woran sich aber die kirchlichen Geister scheiden, ist die praktische Auslegung dieses Menschenbildes, allen voran der Zusammenhang zwischen Glaube und Humanität.

Die einen sagen – dem Konzil folgend –, dass die Humanität der praktische Prüfstein des christlichen Glaubens ist. Sie positionieren sich in der Welt, betrachten sie als Partner, suchen mit ihr

29 DH 1.

30 DH 1.

31 DH 1. Im Artikel 2 wird diese Freiheit vom Zwang erklärt: „Diese Freiheit besteht darin, daß alle Menschen frei sein müssen von jedem Zwang sowohl von Seiten Einzelner wie gesellschaftlicher Gruppen, wie jeglicher menschlichen Gewalt, so daß in religiösen Dingen niemand gezwungen wird, gegen sein Gewissen zu handeln, noch daran gehindert wird, privat und öffentlich, als einzeln oder in Verbindung mit anderen – innerhalb der gebührenden Grenzen – nach seinem Gewissen zu handeln.“ DH 2.

32 DH 2.

33 Yves CONGAR, Einleitung, in: *Die Konzilserklärung Über die Religionsfreiheit*, Hrsg. Jérôme HAMER – Yves CONGAR, Paderborn: Verlag Bonifacius-Druckerei, 1967, S. 15–19., hier S. 18.

den Dialog, können mal auch selbstkritisch sein, setzen sich für eine bessere Welt, besonders für Arme und Bedrängte ein. Den anderen ist eine erhabene, unversehrte Kirche wichtiger, die sich abgrenzt, die der Welt gegenüber oft feindselig ist, die zu belehren oder zu verurteilen ist. Für beide Positionen kann man genügend Beispiele aus den letzten 50 Jahren oder aus unseren Tagen bringen.

Es ist kein anderer als Papst Franziskus, der sich mit bewundernswerter Konsequenz am Menschenbild des Konzils orientiert. Auf seiner Kuba-Reise sagte er in einer Predigt, dass ein Kind Gottes zu sein, verleihe jedem Menschen eine Würde, die jenseits von jeder gesellschaftlichen Bewertung liegt. Jesus sei in dieser Einstellung zum Menschen Vorbild und lade dazu ein, „Schritt für Schritt unsere Vorurteile zu überwinden“ und somit Veränderungen zu bewirken.³⁴ Werden Grundwerte wie Menschenwürde und Gemeingut bedroht, „muss eine prophetische Stimme erhoben werden“, und die Kirche „stets mit aller Klarheit auf die Grundwerte des menschlichen Lebens“ hinweisen, schreibt er in Artikeln 218 und 241 seiner Enzyklika *Evangelii gaudium*.

In seinen Ansprachen und Schriften finden sich zahlreiche Beispiele dafür, dass er bei gewissen Themen „alle Menschen guten Willens“ anredet, auch solche, die „die Idee eines Schöpfers ablehnen oder sie als irrelevant betrachten“.³⁵ Dennoch ist mit ihnen ein produktiver Dialog und auch Zusammenarbeit möglich. In Kuba erwähnte der Papst das Beispiel von kommunistischen, jüdischen und katholischen Studenten in Buenos Aires, die gemeinsam mit angepackt hätten, um ein neues Jugendzentrum zu bauen. Dies zeige, dass eine Gesellschaft, die in Lage sei, soziale Freundschaften zu schließen, eine Zukunft habe.³⁶

In der Enzyklika *Evangelii gaudium* widmet er ein ganzes Unterkapitel der gesellschaftlichen Eingliederung der Armen. „Aus unserem Glauben an Christus, der arm geworden und den Armen und Ausgeschlossenen immer nahe ist, ergibt sich die Sorge um die ganzheitliche Entwicklung der am stärksten vernachlässigten Mitglieder der Gesellschaft“ – lautet bereits der erste Abschnitt dieses Unterkapitels.³⁷ „Für die Kirche ist die Option für die Armen in erster Linie eine theologische Kategorie und erst an zweiter Stelle eine kulturelle, soziologische, politische oder philosophische Frage. Gott gewährt ihnen ‚seine erste Barmherzigkeit‘.“³⁸

Selbst diese Sätze machen vielleicht noch nicht ganz deutlich, mit welcher Konsequenz Franziskus dem Menschenbild des Konzils verpflichtet ist. Dies wird erst deutlich, wenn er konkret wird und in sehr empfindlichen Fragen Stellung bezieht. So zum Beispiel in der Flüchtlingsproblematik. Im erwähnten Unterkapitel von *Evangelii gaudium* schreibt er: „Die Migrant*innen stellen für mich eine besondere Herausforderung dar, weil ich Hirte einer Kirche ohne Grenzen bin, die sich als Mutter aller fühlt. Darum rufe ich die Länder zu einer großzügigen Öffnung auf, die, anstatt die Zerstörung der eigenen Identität zu befürchten, fähig ist, neue kulturelle Synthesen zu schaffen.“³⁹

In *Laudato si'* setzt er sich nicht nur für politisch Verfolgte, sondern auch für Umweltflüchtlinge, die wir eher als Wirtschaftsflüchtlinge bezeichnen würden: „Tragisch ist die Zunahme der

34 Kathpress 21. 09. 2015.

35 FRANZISKUS, *Laudato si'*, Freiburg im Breisgau: Herder, 2015, Art. 62. Nachstehend LS genannt.

36 LS 62.

37 FRANZISKUS, *Die Freude des Evangeliums: Das Apostolische Schreiben ‚Evangelii gaudium‘ über die Verkündigung des Evangeliums in der Welt von heute*, Freiburg im Breisgau: Herder, 2014, Art. 186. Nachstehend EG genannt.

38 EG 198.

39 EG 210.

Migranten, die vor dem Elend flüchten, das durch die Umweltzerstörung immer schlimmer wird, und die in den internationalen Abkommen nicht als Flüchtlinge anerkannt werden.“ Er beklagt mit dramatischen Worten „eine allgemeine Gleichgültigkeit gegenüber diesen Tragödien, die sich gerade jetzt in bestimmten Teilen der Welt zutragen. Der Mangel an Reaktionen angesichts dieser Dramen unserer Brüder und Schwestern ist ein Zeichen für den Verlust jenes Verantwortungsgefühls für unsere Mitmenschen, auf das sich jede zivile Gesellschaft gründet.“⁴⁰

Viele von uns erinnern sich noch an seine Reise nach Lampedusa vor zwei Jahren und an seine dramatischen Worte angesichts der im Meer umgekommenen Flüchtlinge. „Diese unsere Brüder und Schwestern wollten aus schwierigen Situationen heraus und ein wenig Ruhe und Frieden finden; sie haben einen besseren Ort für sich und ihre Familien gesucht, aber sie haben den Tod gefunden. Und wie häufig finden sie kein Verständnis, keine Aufnahme, keine Solidarität! Und auch ihre Stimmen steigen zu Gott auf!“, sagte er mit Hinweis auf die Frage Gottes an Kain nach dessen Brudermord. Wer ist verantwortlich? „Heute fühlt sich auf der Welt keiner verantwortlich dafür; wir haben den Sinn für die geschwisterliche Verantwortung verloren,“ und beklagte „die Globalisierung der Gleichgültigkeit“.⁴¹

Auch in diesem Jahr, als die ganze Flüchtlingsproblematik bereits auszufern schien, scheute er sich nicht für diese Menschen einzusetzen, einigen von Ihnen im Vatikan Obdach zu gewähren, und Pfarreien, religiöse Gemeinschaften, Klöster in Europa aufzurufen, je eine Familie aufzunehmen. Das wäre eine konkrete Geste der Solidarität und der christlichen Nächstenliebe zum bevorstehenden Heiligen Jahr der Barmherzigkeit, sagte er. Als die ungarische Regierung das Problem durch die Errichtung eines praktisch undurchlässigen Zauns zu lösen glaubte, sagte er in einer Botschaft an das 28. Internationale Friedenstreffen der katholischen Gemeinschaft Sant’Egidio in Tirana: „Gewalt ist es auch, Mauern und Barrieren zu errichten, um diejenigen zu stoppen, die einen Ort des Friedens suchen.“ Er fügte noch hinzu: „Und Gewalt ist es auch, Menschen zurückzudrängen, die vor unmenschlichen Bedingungen in der Hoffnung auf eine bessere Zukunft fliehen.“⁴²

Option für die Flüchtlinge bedeutet nicht, dass der Papst eine unkontrollierte Zuwanderung befürworten würde. Sie bedeutet auch nicht, dass allen Migranten automatisch das Asylrecht gewährt werden sollte. Effiziente Kontrolle an den Grenzen und die gründliche Überprüfung der Asylgesuche sind Aufgaben der einzelnen Staaten oder einer Staatengemeinschaft wie der Europäischen Union. Option für die Flüchtlinge ist aber ein klares Bekenntnis für die Würde dieser Menschen. Jede und jeder von ihnen muss dementsprechend behandelt werden. Für Christen ist die humanitäre Hilfe den Flüchtlingen der Prüfstein ihres Glaubens.

Viele in den westeuropäischen Kirchengemeinden stehen zu Franziskus und legen die Würde der menschlichen Person so konsequent aus wie er. In den osteuropäischen Kirchengemeinden hingegen hält sich die Begeisterung sowohl unter Bischöfen und Priestern als auch unter Laien für seine Orientierung am Menschenbild des Konzils eher in engen Grenzen. Dem Papst ist, schrieb er in *Evangelii gaudium*, „eine ‚verbeulte‘ Kirche, die verletzt und beschmutzt ist, weil sie auf die Straßen hinausgegangen ist, lieber, als eine Kirche, die aufgrund ihrer Verslossenheit und ihrer

40 LS 25.

41 © FRANZISKUS, Papstpredigt auf Lampedusa: „Wo ist dein Bruder?“ (on-line), abrufbar auf: http://de.radiovaticana.va/stori-co/2013/07/08/papstpredigt_auf_lampedusa_%E2%80%9Ewo_ist_dein_bruder%E2%80%9C/ed-708497, abgerufen am 20.11.2015.

42 *Kathpress* 6. 9. 2015.

Bequemlichkeit, sich an die eigenen Sicherheiten zu klammern, krank ist“.⁴³ Er warnt davor, „uns einzuschließen in die Strukturen, die uns einen falschen Schutz geben, in die Normen, die uns in unnachsichtige Richter verwandeln, in die Gewohnheiten, in denen wir uns ruhig fühlen, während draußen eine hungrige Menschenmenge wartet und Jesus uns pausenlos wiederholt: ‚Gebt ihr ihnen zu essen!‘ (Mk 6,37)“.⁴⁴

Das Menschenbild von *Gaudium et spes* und seine praktische Auslegung durch Papst Franziskus

Abstract

In diesem Artikel werden zuerst die wichtigsten Aussagen des 1. Kapitels – „Die Würde der menschlichen Person“ – der Pastoralconstitution *Gaudium et spes* zusammengefasst. Danach wird an den Themen des Atheismus und der Religionsfreiheit gezeigt, wie das Konzil selbst dieses Menschenbild in seine pastoralen Überlegungen einbaut, die auch für die kirchliche Präsenz in der heutigen Gesellschaft von Bedeutung sind. Schließlich wird auf die praktischen Auslegungen des Menschenbildes des Konzils in unserer Zeit eingegangen.

Schlüsselwörter: Menschenbild, *Gaudium et spes*, Zweites Vatikanisches Konzil, Papst Franziskus

The Image of Man in *Gaudium et Spes* and Its Practical Interpretation by Pope Francis

Abstract

The paper first reviews the most important statement of Chapter 1 of the Pastoral Constitution *Gaudium et Spes* on the “Dignity of the Human Person”. Next, with reference to the topic of atheism and religious freedom, it shows how the council itself sets this image of man in its pastoral considerations which are also important for the presence of the Church in contemporary society. Finally, the paper engages in a practical interpretation of the conciliar image of man in our time.

Keywords: image of man, *Gaudium et Spes*, Second Vatican Council, Pope Francis

Kontakt

Dr. János Wildmann

H-7635 Pécs, Sólyom dülö 3

wildmann@t-online.hu

43 EG 49.

44 EG 49.